

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir und Heike Sudmann (DIE LINKE)
vom 23.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Immer noch im Weg – die E-Scooter

Einleitung für die Fragen:

E-Scooter, die auf Fußwegen geparkt oder auch nur kurzzeitig abgestellt werden, stellen eine Stolperfalle dar. Das trifft insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Sehbehinderungen, Gehbehinderungen oder Problemen mit dem Gleichgewicht.

Am 16.9.2021 wurde zwischen dem Senat und den Anbieter:innen von E-Scootern vereinbart, dass die Anbieter:innen eine einheitliche Melde-E-Mail-Adresse einrichten und in der Innenstadt das Abstellen ihrer Fahrzeuge durch eine eigene Fußpatrouille überwachen.

Das Problem verkehrsbehindernd abgestellter Scooter ist jedoch nicht auf die Innenstadt beschränkt. Aus allen Stadtteilen im Geschäftsgebiet der E-Scooter-Anbieter:innen kommen regelmäßig Beschwerden über verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge.

Ordnungswidrigkeiten können nur dort festgestellt werden, wo auch Personal im Einsatz ist. Nach Berichten der „Hamburger Morgenpost“ vom 19.11.2021 gehört die Überwachung falsch abgestellter Scooter mittlerweile wohl auch zum Aufgabenspektrum des Landesbetriebs Verkehr. Eine Häufung von Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit falsch abgestellten E-Scootern kann also möglicherweise einfach mit der unterschiedlichen Kontrolldichte zusammenhängen und weniger damit, dass in anderen Stadtteilen keine E-Scooter im Weg herumstehen.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der TIER Mobility GmbH (TIER), Voi Technology AB (Voi), Bolt Operations OÜ (Bolt), Bird (amerikanische Kapitalgesellschaft) sowie Lime GmbH (Lime) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Ordnungswidrigkeiten wegen falsch abgestellter E-Scooter wurden seit Oktober 2021 in welchen Stadtteilen festgestellt?*

Antwort zu Frage 1:

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) hat vom 18. Oktober 2021 bis zum 18. November 2021 458 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Nach Stadtteilen unterteilen sich die Ordnungswidrigkeiten wie folgt:

Tabelle

Stadtteil	Anzahl Ordnungswidrigkeiten
Altona-Altstadt	33

Stadtteil	Anzahl Ordnungswidrigkeiten
Altona-Nord	19
Altstadt	40
Bahrenfeld	2
Blankenese	2
Barmbek	36
Billstedt	2
Eilbek	20
Eimsbüttel	24
Eppendorf	5
Fuhlsbüttel	15
HafenCity	10
Hammerbrook	39
Harburg	5
Harvestehude	19
Hoheluft	1
Hohenfelde	7
Neustadt	19
Othmarschen	2
Ottensen	40
Rahlstedt	1
Rotherbaum	36
St. Georg	36
St. Pauli	22
Sternschanze	1
Uhlenhorst	4
Wandsbek	12
Winterhude	6

Darüber hinaus wurden im oben genannten Zeitraum 290 Ordnungswidrigkeiten durch die Behörde für Inneres und Sport (BIS) erfasst. Eine Auswertung nach Stadtteilen durch die BIS erfolgt nicht.

Frage 2: *Wie häufig wurden seit dem 1.10.2021 E-Scooter ausgeliehen?*

Antwort zu Frage 2:

Vom 1. bis zum 31. Oktober 2021 wurden insgesamt 978.683 Fahrten durchgeführt.

Frage 3: *Wie häufig haben die Entleiher:innen seit dem 1.10.2021 ein Foto des korrekt abgestellten E-Scooters an die Entleihfirma geschickt?*

Frage 4: *Wie häufig wurde kein Foto oder kein ausreichendes Foto an die Entleihfirma geschickt?*

Frage 5: *Welche Konsequenzen hatte das jeweils für die Entleiher:innen?*

Frage 6: *Wie stellen die Entleihfirmen sicher, dass die E-Scooter nicht nur nach dem Gebrauch korrekt abgestellt werden, sondern auch dann, wenn die Nutzenden kurzzeitig absteigen (zum Beispiel um in einen Laden zu gehen)?*

Antwort zu Fragen 3 bis 6:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Meldemöglichkeit hamburg.escooter@gmail.com

Vorbemerkung: *Die verschiedenen E-Scooter-Anbieter bieten die gemeinsame E-Mail-Adresse hamburg.escooter@gmail.com an, unter der falsch abgestellte E-Scooter gemeldet werden können.*

Frage 7: *An welchen Stellen machen E-Scooter-Anbieter:innen und die Stadt Hamburg diese E-Mail-Adresse bekannt?*

Antwort zu Frage 7:

Die E-Mail-Adresse ist unter <https://www.hamburg.de/bvm/elektro-tretroller/> veröffentlicht. Sie wurde ferner durch Pressemitteilungen, Medienberichterstattungen und in diversen Drucksachen der Bezirksversammlungen und der Bürgerschaft veröffentlicht und auch in den sozialen Medien diskutiert.

Frage 8: *In welcher Weise, zu welchen Zeitpunkten und von wem wurde diese E-Mail-Adresse zielgerichtet an Menschen kommuniziert, die in besonderer Weise durch falsch abgestellte E-Scooter gefährdet sind (zum Beispiel Senior:innen und sehbehinderte Menschen)?*

Antwort zu Frage 8:

Am 16. September 2021 wurde mit einer Pressemitteilung auf die Vereinbarung, die Maßnahmen und das Beschwerdepfach aufmerksam gemacht. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) befindet sich unter anderem zum Thema E-Scooter im Austausch mit Verbänden, die sich für Barrierefreiheit einsetzen, unter anderem auch dem Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. sowie dem Landes-Seniorenbeirat Hamburg.

Vorbemerkung: *Wer an die E-Mail-Adresse hamburg.escooter@gmail.com schreibt, bekommt eine automatisch generierte Antwort mit dem Hinweis, dass nur solche Meldungen bearbeitet würden, die folgende Angaben enthalten: Unternehmen des betroffenen Fahrzeugs, Standort in Form der genauen Adresse oder Kennzeichen oder Roller-ID, Datum und Uhrzeit des Vorfalls. Das ist eine sehr hochschwellige Form der Meldemöglichkeit.*

Frage 9: *Welche Meldemöglichkeiten bieten die E-Scooter-Anbieter für Menschen ohne digitale Endgeräte mit Zugang zum Internet (zum Beispiel eine Telefonnummer?)*

Frage 10: *Welche Meldemöglichkeiten gibt es, wenn Menschen nicht alle Angaben liefern können, zum Beispiel weil sie aufgrund einer Sehbehinderung oder schlechter Nachtsicht Kennzeichen oder Firma nicht erkennen können oder die genaue Adresse nicht angeben können?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Nach den dem Senat vorliegenden Informationen befindet sich auf den Fahrzeugen in der Regel eine Telefonnummer des zuständigen Betreibers.

Frage 11: *Gibt es andere digitale Meldemöglichkeiten, zum Beispiel über Messengerdienste, mit denen Fotos und Standortdaten mitgeteilt werden können, oder eine spezielle App? Falls es eine App gibt, wie heißt diese und wo ist sie erhältlich?*

Frage 12: *Falls es eine Mobilnummer für einen Messenger gibt, wie lauten die Nummer und der Messenger?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Dem Senat sind derartige Beschwerdemöglichkeiten nicht bekannt.

Frage 13: *Falls es die in Frage 9 und 10 beschriebenen Möglichkeiten nicht gibt, wie will der Senat sicherstellen, dass alle Menschen eine praktikable und barrierearme Möglichkeit bekommen, falsch abgestellte E-Scooter zu melden?*

Antwort zu Frage 13:

Entfällt.

Frage 14: *Wird eine Zusammenarbeit mit Anbieter:innen von Apps zur Meldung falschparkender Autos (zum Beispiel Wegeheld) angestrebt?
Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 14:

Das Parkraummanagement des LBV sorgt durch intensive Bestreifung dafür, dass illegales Parken in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) stark zurückgegangen ist. Eine Kooperation mit Drittanbietern ist nicht vorgesehen und für die Funktionalität der Apps auch nicht erforderlich.

Frage 15: *Wie viele E-Mails wurden bisher an die E-Mail-Meldeadresse geschickt?*

Antwort zu Frage 15:

Im Zeitraum vom 16. September 2021 bis zum 17. November 2021 wurden insgesamt 940 Beschwerden an das anbieterübergreifende Postfach verschickt.

Frage 16: *Wie oft wurde auf falsch abgestellte E-Scooter hingewiesen?*

Frage 17: *Wie vielen dieser Beschwerden konnte aufgrund nicht vollständiger Daten nicht nachgegangen werden?*

Frage 18: *Mit welchen weiteren Anliegen wurde an die E-Mail-Meldeadresse geschrieben und wie wurde darauf reagiert?*

Frage 19: *Welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?*

Frage 20: *Wie viele E-Scooter-Entleiher:innen erfuhren jeweils welche Konsequenzen?*

Antwort zu Fragen 16 bis 20:

Für die Verwaltung des E-Mail-Postfachs sowie die Bearbeitung der eingegangenen Beschwerden sind ausschließlich die Betreiber zuständig. Daher liegen dem Senat keine weiter gehenden Informationen vor. Im Übrigen siehe Drs. 22/5872.

Frage 21: *Welche Erkenntnisse auf welcher Grundlage hat der Senat darüber, inwieweit Menschen, die durch falsch abgestellte E-Scooter besonders gefährdet sind, eine spürbare Verbesserung der Situation wahrnehmen können?*

Antwort zu Frage 21:

Der Senat hat über die bereits im Rahmen der Vereinbarung auf freiwilliger Basis bestehenden Regelungen im September 2021 gemeinsam mit den Anbietern zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die nach derzeitiger Einschätzung dazu beitragen, dass sich die Situation für alle Bürgerinnen und Bürger verbessert.